

**Stadt Bergkamen**  
Dezernat IV

Drucksache Nr. 9/390-00  
Amt für Planung, Tiefbau und Umwelt

Datum: 06.10.2005

Az.: mö-na

### **Beschlussvorlage – öffentlich -**

	Beratungsfolge	Datum
1.	Ausschuss für Bauen und Verkehr	24.10.2005
2.		
3.		
4.		

**Betreff:**

Eingeschränktes Haltverbot in der Bambergstraße

**Bestandteile dieser Vorlage sind:**

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag
3. 2 Anlagen

Der Bürgermeister In Vertretung  Mecklenbrauck I. Beigeordneter	
---	--

Stellv. Amtsleiter  Boden	Sachbearbeiter  Möcklinghoff	
---------------------------------	------------------------------------	--

**Sachdarstellung:**

Gemäß der Straßenverkehrsordnung sind alle Kommunen verpflichtet, in regelmäßigen Abständen Verkehrsschauen durchzuführen. Der Teilnehmerkreis setzt sich aus allen beteiligten öffentlichen Trägern zusammen. Mitglieder sind die Polizei, die Aufsichtsbehörden sowie Träger der Baulast und der örtlichen Straßenverkehrsbehörde. Neben den reinen Behördenvertretern ist es auch möglich, einem erweiterten Kreis den Zugang dieser Bereisung zu ermöglichen.

In Bergkamen ist die Verwaltung dazu übergegangen, die Ortsvorsteher für ihren betroffenen Stadtteil hinzuzuziehen. Dadurch soll eine bessere Transparenz zwischen den Pflichtaufgaben der Straßenverkehrsbehörde und den politischen Gremien geschaffen werden.

Die letzte Verkehrsschau fand in Bergkamen am 07. und 08. Juni 2005 statt. Der Stadtteil Bergkamen-Mitte wurde am 08.06.2005 befahren. Unter anderem wurde auch die Bambergstraße in Augenschein genommen. Hier kam es in der Vergangenheit immer wieder zu Verkehrsunfallfluchten, weil durch parkende Fahrzeuge die Straßenbreite im Gegenverkehr nicht mehr ausreichte und Spiegel von anderen Fahrzeugen abgefahren wurden.

Des Weiteren stand ein absolutes Haltverbot im Einfahrtsbereich Landwehrstraße / Bambergstraße, das nicht wiederholt wurde. Somit lag hier eine nicht ausreichend definierte Verkehrssituation vor, die die Polizei geändert haben wollte. Bei der Besichtigung kam die Kommission einstimmig zu dem Ergebnis, ein eingeschränktes Haltverbot auf der westlichen Seite der Bambergstraße, von Einmündung Landwehrstraße bis zum Baubetriebshof, aufzustellen und das absolute Haltverbot im Einmündungsbereich zu entfernen. Dieser Beschluss wurde einige Tage später umgesetzt.

Zwischenzeitlich wurde die Frage aufgeworfen, ob die eingeschränkte Haltverbotsstrecke bis zur Lentstraße verkürzt werden könnte. Von den Bürgern vereinzelt vorgebrachte Beschwerden über Geschwindigkeitserhöhungen bestätigten sich bei polizeilichen Kontrollen nicht. Auch ein erhöhter Parkdruck kann zurzeit nicht festgestellt werden.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die Bambergstraße eine wichtige Nord-Süd-Tangente ist, die u. a. die Berufsverkehre und den ÖPNV-Busverkehr nach Kamen und zur Autobahn aufnimmt, als auch in umgekehrter Richtung direkte Verbindung zur Stadtmitte der Stadt Bergkamen ist. In den Verkehrsstoßzeiten konnte man in der Vergangenheit erhebliche Behinderungen im Einmündungsbereich Eichendorffstraße durch parkende Fahrzeuge auf der Bambergstraße feststellen. Es kam täglich zu Stauaufkommen hinter parkenden Fahrzeugen. Seit Einrichtung des eingeschränkten Haltverbotes hat sich diese Situation auch nach Ansicht der Kreispolizeibehörde (siehe Anlage 2) bestätigt.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass unter Verkehrssicherheitsaspekten die Regelung beibehalten werden sollte. Soll den Bürgerwünschen Rechnung getragen werden, könnte die Haltverbotsstrecke auch bis zur Lentstraße verkürzt werden. Die Kreispolizeibehörde überlässt nach Rücksprache die Entscheidung der Stadt. Der Beschluss soll in der Sitzung erarbeitet werden.

**Beschlussvorschlag:**

Alternative 1:

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr beschließt, die derzeitige Beschilderung auf der Bambergstraße zu belassen.

Alternative 2:

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr empfiehlt, das eingeschränkte Haltverbot auf der Bambergstraße, westliche Seite, auf die Strecke zwischen Landwehrstraße und Lentstraße zu beschränken.

— Anlage 1 zu Drucksache-Nr. 9/390-00 —

Mike Stendel  
Polizeioberkommissar  
Landrat Unna  
Polizeiwache Bergkamen  
Bezirksdienst

Bergkamen, 06. März 2003

### VERMERK

#### **zur Parksituation in Bergkamen, auf der Bambergstraße im Bereich zwischen Landwehrstraße und Lentstraße, westlicher Fahrbahnrand**

Aufgrund eigener Beobachtungen und Gesprächen mit den Anwohnern im oben genannten Bereich verdeutlichte sich die Problematik der Parksituation.

Die Bambergstraße ist in dem Bereich zwischen der Landwehrstraße und der Lentstraße so breit, dass zwei Pkw im Begegnungsverkehr gerade aneinander vorbeifahren können, wenn noch ein Fahrzeug ordnungsgemäß am Fahrbahnrand abgestellt ist. Der Spielraum zwischen den Fahrzeugen liegt dann jedoch nur noch im Bereich von wenigen Zentimetern.

In der zurückliegenden Zeit entstanden den Anwohnern durch Berührung der Außenspiegel wiederholt Schäden an ihren Fahrzeugen. Nicht selten kam es dann auch zu Verkehrsunfallfluchten. Die Anwohner schätzen, dass es im Monat mindestens vier Mal zu Unfällen dieser Art kam. Größtenteils wurde in den letzten Monaten nicht einmal mehr Anzeige bei der Polizei erstattet.

Die Anwohner gingen dazu über, ihre Pkw mit der rechten Fahrzeugseite auf den Randstein des westlichen Geh-/Radweges zu stellen. Dies führt zum Einen zu permanenten Verkehrsverstößen. Zum Anderen stellt es eine Gefahr für Radfahrer dar, da zumindest der Außenspiegel der so abgestellten Fahrzeuge, auf den Radweg ragt.

Nach Einschätzung des Unterzeichners kann den Verkehrsverstößen und der erhöhten Unfallgefahr nur durch eine eindeutige Beschilderung entgegen gewirkt werde. Dies könnte durch ein absolutes Haltverbot oder durch die Erlaubnis des halbseitigen Parkens auf dem Rad-/Gehweg bei deutlicher Kennzeichnung für den Radverkehr geschehen.

Stendel, POK



## Der Landrat als Kreispolizeibehörde Unna

Kreispolizeibehörde Unna, Postfach 21 12, 59411 Unna

Stadt Bergkamen  
 Amt für Planung, Tiefbau u. Umwelt  
 Rathausplatz 1  
 59192 Bergkamen

Polizeiinspektion Nord  
 Am Bahnhof 12, 59174 Kamen

Bearbeitung: **Böttcher**  
 Zimmer: **114**

Durchwahl: (02303) 921 **6014**  
 Fax: (02303) 921 **6099**

Aktenzeichen  
**Ihr Zeichen 66.71**

**Datum 05.10.05**

### Unfallfluchten / eingeschränktes Halteverbot auf der Bambergstraße

Sehr geehrter Herr Möcklinghoff,

anlässlich der Verkehrssignalschau am 08.06.05 wurde folgendes festgestellt:

- auf dem westlichen Gehweg der Bambergstr. in Höhe des Fußgängerüberweges an der Landwehrstr. steht ein Z. 283-10 StVO (Halteverbot Anfang). Dieses Verkehrszeichen wird nicht wiederholt.

Für Fzg., die von der Landwehrstr. nach rechts in die Bambergstr. einbiegen, ist das Verkehrszeichen nur sehr schwer erkennbar. Für Fzg., die auf der Bambergstr. wenden, ist das Verkehrszeichen z. T. überhaupt nicht erkennbar. **Die bestehende Haltverbotszone war somit nicht eindeutig ausgeschildert und ein konsequentes polizeiliches Einschreiten nicht möglich.**

Auf der anderen Seite klagten Anwohner wiederholt über Verkehrsunfallfluchten (beschädigte Spiegel an geparkten Pkw / siehe ausführlichen Vermerk des zuständigen Bezirksdienstbeamten POK Stendel vom 06.03.03).

Im Rahmen der Verkehrssignalschau kam die Kommission einstimmig zu dem Entschluss, dass die westliche Seite der Bambergstr. bis zum Bereich des Baubetriebshofes mit eingeschränktem Haltverbot (Z. 286 StVO) ausgeschildert und das o. g. Z. 283-10 StVO entfernt werden sollte.

Nach der Umstellung der Beschilderung wurden keine ungeklärten Verkehrsunfälle mit Flucht mehr zur Anzeige gebracht. Es wurden auf der gesamten Bambergstr. noch 1 VU mit Nichtbeachten des Vorranges, 1 VU mit Fehlern beim Rückwärtsfahren / Wenden und 2 Auffahrunfälle in der Verkehrsunfalldatenbank registriert. Geschwindigkeitsmessungen ergaben bislang nicht, dass die Verkehrsteilnehmer nach der Beschilderungsänderung schneller fahren.

Nach jetzigem Kenntnisstand hat sich die Beschilderungsänderung aus polizeilicher Sicht positiv ausgewirkt. **Allerdings wird darauf hingewiesen, dass das vorstehend genannte Z. 283-10 StVO immer noch nicht entfernt worden ist (Stand 04.10.2005).**

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Böttcher

